

Höchstmasse der Grabzeichen auf dem Friedhof der Kath. Kirchgemeinde Romanshorn

1. Erdbestattung Reihengrab

Die Summe der Höhe plus Breite des Grabzeichens darf 160 cm nicht überschreiten.
Höchstbreite des Grabzeichens = 60 cm.

2. Urnenbestattung Reihengrab

Die Summe der Höhe plus Breite des Grabzeichens darf 125 cm nicht überschreiten.
Höchstbreite des Grabzeichens = 45 cm.

3. Familiengrab

Die Höhe des Grabzeichens darf 130 cm nicht überschreiten.
Höchstbreite des Grabzeichens = 80% der Grabbreite.

4. Liegeplatte für Reihengrab

Höhe = max. 70 cm

Breite = max. 45 cm

Liegeplatten dürfen den Erdboden am Kopfende (oberkant gemessen) höchstens 15 cm überragen. Die Unterkante der Platte darf nicht sichtbar sein (pultförmig).

Gestaltung und Material siehe Friedhofreglement 3.1

Weitere Auskünfte und Gesuchsformulare zur Erstellung von Grabzeichen sind im

Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde erhältlich:

Schlossbergstrasse 24, 8590 Romanshorn

Tel. 071 466 00 33, E-Mail: sekretariat@kathromanshorn.ch